



Luftbilder: LANIS - Landschaftsinformationssystem der Naturschutzverwaltung RLP
 (https://geodaten.naturschutz.rlp.de/karten/index.php)
 Datengrundlage: Geobasisdaten: © GeoBasis-DE/LVermGeoRP2002-04
 Lagestatus: UTM32 / ETRS89 Höhenstatus: DHHN 92_NHN / HST 160

BESTANDS- / KONFLIKTPLAN

LEGENDE

BESTAND	PLANUNG
Gebäude (Wohnen)	Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
Gebäude (Gewerbe)	Sondergebiet
Schotterweg	Baugrenze
Zufahrt / Parkplatz	Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
Erdwall	Stellplätze
Mauer	Tiefgarage
Böschung	
Zaun	
Kataster	

BIOTOPE

GEHÖLZE	GESTEINSBIOTOPE
BA 1 Feldgehölz aus einheimischen Baumarten	GA 0 Felswand
BB 0 Gebüsch, Strauchgruppe	
BD 6 Baumhecke	HJ 1 Ziergarten
BF 2 Baumgruppe	HM 5 Pflanzbeet
BF 3 Einzelbaum, Laubbaum	HM 7 Rasenfläche
BF 3 Einzelbaum, Nadelbaum	HT 3 Lagerfläche, unversiegelt
BJ 1 Bodendecker	HW 2 Brachfläche der Wohnbebauung

BEEINTRÄCHTIGUNGEN

Beanspruchung von biologisch aktiver Fläche	<ul style="list-style-type: none"> - Versiegelung - Lebensraumverlust - Beeinträchtigung der Bodenfunktionen und des Wasserhaushaltes
Verlust von Einzelgehölzen, Strauchbeständen und Pflanzenbeeten durch die Überplanung	
Verlust von Gehölzbeständen durch notwendige verkehrssicherheitstechnische Maßnahmen	
Gefährdung an das Baufeld angrenzender Gehölzbestände durch potenzielle Beschädigungen während des Baubetriebs	
Beeinträchtigung des Stadtbildes und der Wohnqualität durch die bautechnische Überprägung eines ehemaligen gehölzreichen Teilbereichs der Stadt Kaiserslautern	

NUTZUNGSSCHABLONE

MU 1	MU 2	MU 3	MU 1
GR max. 420 m²	GR max. 320 m²	GR max. 420 m²	GR
VB	IV + D	III + D	offene Bauweise

GRÜNORDNERISCHE MASSNAHMEN

M ...	Nummer einer grünordnerischen Maßnahme
Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft (§ 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB)	
Abgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft	
Anpflanzung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen (§ 9 Abs. 1 Nr. 25a BauGB)	
Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern	
Anpflanzung gebietsheimischer und standortgerechter Sträucher	
Anpflanzung standortheimischer Laub- bzw. Obstbaum-Hochstämme	
nicht überbaubare, gärtnerisch anzulegende Grundstücksfläche	
Flächen mit Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen sowie von Gewässern (§ 9 Abs. 1 Nr. 25b BauGB)	
dauerhaft zu erhaltender Gehölzbestand	
während des Baubetriebs gem. DIN 18 920 zu schützender Gehölzbestand	



MAßNAHMENPLAN

ERLÄUTERUNG DER GRÜNORDNERISCHEN MASSNAHMEN

- M 1** Außerhalb der geplanten privaten Straßenverkehrsflächen sind vorgesehene Zuwegungen sowie Stellplätze und Ähnliches zur Reduzierung der Neuversiegelung mit wasserdurchlässigen Belägen (z.B. Fugenpflaster, Rasengittersteine, Schotterterrassen, Spiltbeläge) auszuführen.
- M 2** Als prägende und kultur-historisch bedeutsame Elemente sind die offenen Felsstrukturen auf der privaten Grünfläche PG 4 im Südosten der Parzelle 3676/142 auf Dauer zu erhalten. Eine Entnahme von Gehölzen zur Herstellung der Verkehrssicherheit und zum Erhalt eines offenen Charakters ist unter Beachtung der Vorgaben der §§ 39 ff und 44 ff BNatSchG zulässig.
- M 3** Anlage einer sog. "Einfachen Intensivdachbegrünung" auf Flachdächern. Die Dachbegrünung ist mit einer Substratstärke von mind. 15 cm vorzusehen. Die Dachbegrünung ist in Kombination mit Rückhaltung von Niederschlagswasser und Photovoltaik vorzusehen.
- M 4** Die westlich, südlich und östlich ausgerichteten Außenwände von Gebäuden sind mit schlingenden oder rankenden Pflanzen zu begrünen. Die Gesamtfläche der anzulegende Fassadenbegrünung hat mind. 20 % der Summe der genannten Außenwandflächen zu betragen.
- M 5** Die unbebauten Grundstücksflächen im urbanen Gebiet (MU) sowie die weiteren geplanten Grünflächen sind bis auf notwendige Zuwegungen als naturnahe Grünflächen anzulegen. Diese sind zu mind. 50 % mit gebietsheimischem blüten- und kräuterreichem Saatgut einzusäen und extensiv zu pflegen. Entlang der Grundstücksgrenzen im Osten und Westen sind, unter Beachtung der Maßnahme M 9, gem. Pflanzplanung zwei- bis dreireihige Strauchhecken aus gebietsheimischen und standortgerechten Straucharten aus Immissions- und Sichtschutzgründen anzupflanzen. Bei der Ermittlung der Anzahl der zu pflanzenden Gehölze sind die vorhandenen Sträucher zu berücksichtigen. Auf dem Grundstück ist, unter Berücksichtigung der Tiefgarage je angefangener 300 m² Grundstücksfläche ein kleinkroniger Laub-(Obst-)Baum anzupflanzen und dauerhaft zu erhalten. Die Standorte für die Bäume sind frei wählbar. Abgehende Gehölze sind durch Neupflanzungen zu ersetzen. Die private Grünfläche (PG 1) entlang der Zollamtstraße ist gärtnerisch anzulegen und zu pflegen. Eine flächige Versiegelung oder die Anlage von Beeten mit rein mineralischem Substrat (z.B. Kiesbeeten) ist unter Berücksichtigung der urbanen Natur- und Artenvielfalt nicht zulässig.
- M 6** Auf der privaten Grünfläche PG 2 ist die Anpflanzung einer drei- bis vierreihigen Strauchhecke aus gebietsheimischen, standortgerechten, blühen- und fruchtreichen Arten vorzusehen und auf Dauer zu erhalten. Eine Entnahme von Gehölzen zur Herstellung der Verkehrssicherheit ist unter Beachtung des Entwicklungszieles und der Vorgaben der §§ 39 ff und 44 ff BNatSchG sowie der Baumschutzsatzung der Stadt Kaiserslautern zulässig.
- M 7** Auf der privaten Grünfläche PG 3 ist die dauerhafte Entwicklung eines Gehölzbestandes aus Straucharten mittels Sukzession vorzusehen. Eine Entnahme von Gehölzen zur Herstellung der Verkehrssicherheit ist unter Beachtung des Entwicklungszieles und der Vorgaben der §§ 39 ff und 44 ff BNatSchG sowie der Baumschutzsatzung der Stadt Kaiserslautern zulässig.
- M 8** Im Plangebiet sind zur Außenbeleuchtung nur zielgerichtete Lampen mit einem UV-armen, insektenfreundlichen, energiesparenden Lichtspektrum (z.B. LED, Natriumdampf-Niederdrucklampen oder gleichwertige) zu verwenden. Die Lampen sind möglichst niedrig anzubringen und auf eine geschlossene Bauart der Lampen (Lichtabschirmung) ist zu achten.
- M 9** Die Strauchreihe entlang der westlichen Plangebietsgrenze ist dauerhaft zu erhalten und zu pflegen. Diese ist in die gem. M 5 anzupflanzende Strauchhecke zu integrieren. Abgehende Sträucher sind durch Neupflanzungen zu ersetzen.
- M 10** Die gekennzeichneten Gehölzbestände sind während des Baubetriebs fachgerecht gem. DIN 18 920 bzw. gem. RAS-LP 4 zu schützen und dauerhaft zu erhalten. Abgehende Gehölze sind durch Neupflanzungen zu ersetzen.
- M 11** Die Rodung von Gehölzbeständen ist nur im Zeitraum von Anfang Oktober bis Ende Februar außerhalb der Brutzeit von Vögeln durchzuführen.
- M 12** Kontrolle der abzureisenden Gebäude durch eine Fachperson auf Fledermausbesatz. Wird ein Besatz festgestellt, sind von der Fachperson entsprechende artenschutzrechtliche Maßnahmen auszuarbeiten und vom Vorhabenträger umzusetzen.
- M 13** Das Plangebiet ist bis zum Baubeginn von relevanten Lebensraumelementen für die Mauereidechse wie z.B. Baumstubben, Stein- und Holzhaufen, Paletten, Schotterflächen, Bauschutt und ähnliches freizuhalten. Dies gilt insbesondere dann, wenn der vorhandene Gebäudebestand abgerissen wird und der Bauschutt für längere Zeit auf der Fläche verbleiben soll.



ÜBERSICHTSKARTE M. 1 : 2 000

PLANUNGSBÜRO FÜR LANDSCHAFTSÖKOLOGIE UND FREIRAUMGESTALTUNG		Projekt: Bebauungsplan "Hauptbahnhof-Zollamtstraße" 3. Änderung gem. §13a Abs. 4 BauGB Universitätsstadt Kaiserslautern		
	Fachtechnische Stellungnahme zu Umweltbelangen Bestands-/Konflikt- und Maßnahmenplan			Vorhabenträger: Universitätsstadt Kaiserslautern Willy-Brandt-Platz 1 67657 Kaiserslautern
	Im Heidfeld 3 67688 Roodenbach Tel. 06374 / 9299019 Fax 06374 / 9299024 e-mail buero@lf-plan.de	Bearbeitet: Achtel / Di Datum: Juli 2019 Proj.-Nr.: 767 / 19	Maßstab: 1 : 500	Plan-Nr.: 1